

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



AMTLICHER TEIL

Sitzung des Rates der Stadt am 26. Januar 2016

Am Dienstag, dem 26.01.2016 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, dem 26.01.2016, 18.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 4 Berichterstattung über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 08.12.2015 gefassten Beschlüsse
- 5 Haushaltssatzung 2016;
hier: Ergänzungsbeschluss
- 6 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Stundung einer Gewerbesteuerforderung aus Sanierungsgewinn
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 13. Januar 2016

Arno Nelles
Bürgermeister

Anmeldung für die Aufnahme in die Weiterführenden, Allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Würselen für das Schuljahr 2016/2017

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde bekannt gegeben, dass das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2016/2017 am 11. März 2016 endet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 an einer weiterführenden Schule angemeldet sein.

Die Anmeldezeiten der Würselener Schulen gestalten sich wie folgt:

Schule	Datum	Uhrzeit
Gesamtschule Würselen	Freitag, den 29.01.2016	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Samstag, den 30.01.2016	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Montag, den 01.02.2016 bis einschließlich Freitag, den 05.02.2016	täglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Montag, den 01.02.2016, Mittwoch, den 03.02.2016 und Donnerstag, den 04.02.2016	jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Dienstag, den 02.02.2016	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Anmeldung: Gesamtschule der Stadt Würselen, Lehnstraße 3, Sekretariat (Raum 1.07, 1. Etage)		
Gymnasium der Stadt Würselen	Montag, den 15.02.2016 bis einschließlich Freitag, den 11.03.2016	täglich von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Montag, den 15.02.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 17.02.2016	jeweils von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
	Samstag, den 20.02.2016	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Anmeldung: Gymnasium der Stadt Würselen, Klosterstraße 74, Sekretariat (Raum 932)		
Heilig-Geist-Gymnasium	Freitag, den 29.01.2016 und Montag, den 01.02.2016	jeweils von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
	Samstag, den 30.01.2016	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Anmeldung: Heilig-Geist-Gymnasium, Broicher Straße 103, Sekretariat	

Zum Anmeldetermin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde des Kindes ODER Familienstammbuch
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse mit Empfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule im Original
- Sorgerechtsnachweis bei Alleinsorgeberechtigten
- Anmeldebogen (erhältlich über die Homepage der jeweiligen Schule) - nicht notwendig für die Gesamtschule

Beim Heilig-Geist-Gymnasium bitte zusätzlich noch folgende Unterlagen mitbringen:

- Taufbescheinigung

Sie können unter folgenden Kontaktdaten Informationen über die jeweilige Schule einholen:

- Gesamtschule Würselen, Lehnstraße 3, Schulleiter: Herr Staecker
Tel.: 02405/40801150, Fax; 02405/40801155, Email: gesamtschule@wuerselen.de
Homepage: www.gesamtschule-wuerselen.de
- Gymnasium der Stadt Würselen, Klosterstraße 74, Schulleiterin: Frau Becker-Jax
Tel.: 02405/413290, Fax: 02405/4132910, Email: kontakt@gymnasium-wuerselen.de
Homepage: www.gymnasium-wuerselen.de

- Heilig-Geist-Gymnasium, Broicher Straße 103, Schulleiter: Herr Barbier
 Tel: 02405/7080, Fax: 02405/70838, Email: verwaltung@hgg-broich.de
 Homepage: www.hgg-broich.de

Um Wartezeiten zu vermeiden, können für die ersten drei Anmeldetage sowohl an der Gesamtschule, als auch am Gymnasium, vorher telefonisch Termine mit dem Sekretariat vereinbart werden, aber auch ohne Termin ist eine Anmeldung selbstverständlich möglich. Die Anmeldetermine des Heilig-Geist-Gymnasiums können ohne vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Würselen, den 15. Dezember 2015

Arno Nelles
 Bürgermeister

* * *

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Januar – April 2016
Kreis	Aachen
Stadt/Gemeinde	Würselen

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und§14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.¹⁾ Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Würselen, den 7. Januar 2016

Arno Nelles
 Bürgermeister

¹⁾ Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Stadt Würselen, Fachdienst 3.1 – Einwohnermeldeamt, weist darauf hin, dass Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG, BGBl. 2013, S. 1084) in der zurzeit geltenden Fassung haben:

- gemäß § 42 Absatz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- gemäß § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- gemäß § 50 Absatz 2 BMG aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- gemäß § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage
- gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum Bundesfreiwilligendienst durch die Bundeswehr). Dies gilt nur für Personen, welche das 18. Lebensjahr noch **nicht** vollendet haben.

Das Recht zum Widerspruch gegen die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Verfahren über das Internet und gegen die Datenübermittlung im Hinblick auf informationelle Selbstbestimmung ist seit dem 01.11.15 aufgehoben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten ist beim Bürgermeister der Stadt Würselen, Fachdienst 3.1, Einwohnermeldeamt, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Würselen, den 16. Dezember 2015

Arno Nelles
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat Februar 2016 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Renate Gorzelitz, Ath 21, am 1.2.,
Helene Dickler, Klosterstraße 30, am 15.2.,
Ilse Hülsbeck, Mittelstraße 28, am 28.2.,

das 81. Lebensjahr:

Josef Sistemich, Hauptstraße 268, am 3.2.,
Erwin Strecker, Martin-Luther-King-Str. 47, am 9.2.,
Josef Küppers, Hermann-Sudermann-Straße 34, am 14.2.,
Ilse Barchnitzki, Am der Marienhöhe 2, am 16.2.,
Hubert Marek, Am Förderturm 7, am 19.2.,
Emma Erdmann, Morsbacher Straße 89, am 24.2.,

das 82. Lebensjahr:

Matthias Mallmann, Grevenberger Straße 44, am 5.2.,
Heinrich Wißgens, Lindenplatz 9, am 14.2.,
Josef Kuck, Herderstraße 21, am 20.2.,
Leonhard Franken, An der Landwehr 6, am 26.2.,

das 83. Lebensjahr:

Johann Gehlen, Martin-Luther-King-Str. 28 A, am 2.2.,
Hans Kaniewski, Nordstraße 88, am 4.2.,
Werner Nigbur, Schützenstraße 21, am 17.2.,

das 83. Lebensjahr:

Leo Reisky, Endstraße 4, am 25.2.,

das 84. Lebensjahr:

Therese Gorges, Nordstraße 2, am 4.2.,
Dr. Ernst Hickmann, Langau 9, am 11.2.,
Maria Wirtz, Neustraße 65, am 18.2.,
Hubert Kuckertz, In der Herg 25, am 24.2.,

das 85. Lebensjahr:

Helene Förster, Hauptstraße 35, am 7.2.,
Marie Immendorff, Eschweilerstraße 33, am 8.2.,
Seraphine Emunds, Euchener Straße 81, am 13.2.,

das 86. Lebensjahr:

Elfriede Heinrichs, Pleyer Straße 15 A, am 1.2.,
 Juliane Schlechter, Buschstraße 29, am 7.2.,
 Katharina Lammertz, Mauerfeldchen 19, am 11.2.,
 Anneliese Dorr, Neuhauser Straße 84, am 17.2.,
 Christine Zander, Neusener Straße 82, am 21.2.,
 Käte Steffens, Klosterstraße 30, am 22.2.,
 Eva Becker, Kaiserstraße 59, am 26.2.,

das 87. Lebensjahr:

Franz Wenzl, Eichenrather Straße 15 A, am 4.2.,
 Jakob Allelein, Eichenrather Straße 15, am 10.2.,
 Christel Schley, Erlenstraße 19, am 10.2.,
 Magdalena Hild, Schweilbacher Straße 206, am 14.2.,

das 88. Lebensjahr:

Gertrud Mirbach, Bahnhofstraße 17, am 5.2.,
 Helene Grünewald, Helleter Feldchen 51, am 18.2.,
 Hildegard Offermanns, Brückweg 8, am 19.2.,
 Maria Krause, Duffesheider Weg 26, am 26.2.,
 Walter Komuzin, Starenweg 48, am 27.2.,
 Barbara Kelleter, Helleter Feldchen 51, am 29.2.,

das 89. Lebensjahr:

Adelheid Hönings, Kiefernstraße 19, am 9.2.,
 Elisabeth Gehlen, Klosterstraße 124, am 9.2.,
 Kurt Hildebrandt, Kesselsgracht 9, am 20.2.,
 Kornelius Jahn, In der Herg 6, am 22.2.,
 Else Rosenstein, Aachener Straße 20, am 24.2.,

das 90. Lebensjahr:

Rosa Dujardin, Südstraße 53, am 10.2.,
 Helene Lynen, Krottstraße 36, am 12.2.,

das 91. Lebensjahr:

Wilhelm Juchem, Lindener Straße 47, am 15.2.,

das 92. Lebensjahr:

Hildegard Vondenhoff, Schönbrunner Straße 5,
 am 10.2.,
 Gerhard Scheide, Landgraben 9, am 26.2.,

das 93. Lebensjahr:

Gertrud Körlings, Bardenberger Straße 58, am 15.2.,
 Franz Krause, Duffesheider Weg 26, am 25.2.,

das 94. Lebensjahr:

Peter Rinkens, Heinestraße 10, am 9.2.,

das 100. Lebensjahr:

Franziska Hermanns, Wilhelm-Gülpen-Straße 35,
 am 13.2.,

das 103. Lebensjahr:

Helene Noppeney, Klosterstraße 30, am 11.2.,

**Ehejubiläen in der Stadt Würselen
 Im Monat Februar 2016:**

Eiserne Hochzeit

1. Februar

Peter und Gertrud Steffens
 Neusener Straße 44

Diamanthochzeit

4. Februar

Johann und Maria Gehlen
 Martin-Luther-King-Straße 28 A

Goldhochzeit

4. Februar

Wilhelm und Hannelore Klein
 Aachener Straße 46

Eiserne Hochzeit

6. Februar

Reinhold und Erna Nazarenus
 Gouleystraße 106

Goldhochzeit

10. Februar

Hubert und Gertrud Carl
 Kastanienstraße 31

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
 Bürgermeister**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen an den Karnevalstagen



Die Dienststellen der Stadtverwaltung Würselen bleiben am Fettdonnerstag, dem 04.02.2016, von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr für das Publikum geöffnet.

Am Rosenmontag, dem 08.02.2016, bleiben die Dienststellen geschlossen.

Am Karnevalsdienstag, dem 09.02.2016, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Würselen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

